

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FP-J-03-2023) am
Donnerstag, 09.02.2023, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 18:32 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Udo Dänekas

Mitglieder

Herr Jörg Busboom
Herr Ruben Grüssing
Herr Gert Hicken
Herr Rainer Jürgens
Herr Ralf Meyer
Herr Holger Schulte

Von der Verwaltung

Herr Christoph Busboom
Frau Astrid Collmann
Frau Ute Senger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 02.12.2022**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteile und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2023-2026 DS-J-17-0154**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Verzicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023; Haushaltsrechtliche Sonderregelungen für die Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 NKomVG DS-J-17-0088**
6. **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Anpassung von Wertgrenzen in der Verwaltungsrichtlinie DS-J-17-0155**
7. **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Anschaffung neuer Aufsitzmäher für den gemeindlichen Bauhof
hier: Maßnahmebeschluss DS-J-17-0164**
8. **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Erweiterung der Belüftungsanlage bei der Kläranlage Filsum
hier: Maßnahmebeschluss DS-J-17-0165**
9. **Anträge und Anfragen**

Zu den Tagesordnungspunkten:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Dänekas begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Es ergeht der Antrag, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der Reihenfolge zu tauschen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 02.12.2022

Das Protokoll vom 02.12.2022 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteile und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2023-2026 DS-J-17-0154

Frau Senger stellt den Ausschussmitgliedern den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 vor.

Die größte Ertragsposition im Ergebnishaushalt ist neben der Samtgemeindeumlage die Schlüsselzuweisung. Diese erhält die Samtgemeinde Jümme im Rahmen des Finanzausgleiches vom Land Niedersachsen. Sie berechnet sich aus dem Bedarf der Samtgemeinde abzüglich der Steuerkraft.

Nach den Berechnungen des Landesamtes werden sich die Schlüsselzuweisungen für 2023 um 150.900 € auf 1.456.400 € erhöhen.

Trotz der deutlichen Steigerung der Steuerkraft in Höhe von 630.000 € erhöht sich die Schlüsselzuweisung leicht. Dies liegt daran, dass sich die Zuweisungsmasse im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Die Kreisumlage ist abhängig von der Höhe der Schlüsselzuweisung. Durch die höhere Schlüsselzuweisung erhöht sich auch die Kreisumlage entsprechend. Es entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 108.400 €.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 158.300 €. Dies begründet sich neben der tariflichen Erhöhung (+4,5 %) u.a. durch die Höhergruppierung einiger Beschäftigter, zusätzliches Stundenkontingent für das Sozialamt (Asyl), Stundenkontingent für Reinigung der Feuerwehrrhäuser, zusätzliche Stelle für den Bauhof und die Übernahme zweier Beschäftigter auf dem Bauhof. Für die Nichtbesetzung der Beamtenstelle ist erneut eine Strafzahlung in Höhe von 20.000 € an die Niedersächsische Versorgungskasse zu zahlen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von 474.700 €.

Die Auswirkungen des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und den damit verbundenen Anspannungen auf den internationalen Rohstoffmärkten haben eine Erhöhung der Energiepreise zur Folge. Trotz der im Haushaltsplan 2023 berücksichtigten Energiepreisbremse sind die Kostensteigerungen enorm. Bei den

Aufwendungen für Gas und Strom kommt es zu Mehraufwendungen in Vergleich zum Vorjahr um 426.500,00 €. Die Unterhaltungsaufwendungen für die Feuerwehr steigen im Vergleich zum Vorjahr um 49.500 € an. Erst ab 2024 wird mit einem geringeren Unterhaltungsaufwand gerechnet.

Im Ergebnis können die Mehraufwendungen in dieser Größenordnung, trotz leichter Steigerung bei der Schlüsselzuweisung, nicht durch Einsparungen aufgefangen werden. Dies hat zur Konsequenz, dass die Aufwendungen der Samtgemeinde vermehrt im Verbund der Samtgemeinde durch eigene Mittel aufgebracht werden müssten (Samtgemeindeumlage).

Um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können, müsste die Samtgemeindeumlage erneut drastisch angehoben werden (+540.000 €). Dies wäre mit starken Einschränkungen der Ergebnishaushalte aller drei Mitgliedsgemeinden verbunden. Im Ergebnis wären alle drei Haushalte defizitär.

Ein Haushaltsausgleich des Samtgemeindehaushaltes ist somit nicht möglich und das Jahr 2023 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 450.000 € aus.

Durch den Fehlbetrag wird der Anforderung eines ausgeglichenen Haushalts nicht Rechnung getragen. Durch die Haushaltsfiktion gem. 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG könnte der Haushalt allerdings als ausgeglichen gelten, wenn aus den Vorjahren (geprüfte Jahresergebnisse) Überschussrücklagen bestehen.

Bezieht man in diese Betrachtung auch die bislang noch ungeprüften Jahre (2017 bis 2022) mit ein, könnte der Samtgemeinde Haushalt über die Regelung in § 110 NKomVG als ausgeglichen gelten. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist dies allerdings nicht möglich. Die Anwendbarkeit des § 110 NKomVG kommt nur für die geprüften Jahre in Betracht. Unter Berücksichtigung der geprüften Jahre kann ein Haushaltsausgleich nicht erfolgen.

Die Überschussrücklage beträgt zum 31.12.2016 lediglich 19.529,31 €.

Für die Samtgemeinde Jümme wäre es daher grundsätzlich verpflichtend ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gem. § 182 Abs 5 NKomVG kann darauf aber verzichtet werden, wenn wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dies wäre dann explizit zu begründen. Das Defizit im Ergebnishaushalt der Samtgemeinde Jümme ist eindeutig auf die deutlich angestiegenen Energiepreise zurückzuführen, die wiederum Folge des Krieges in der Ukraine sind.

Die Begründung würde auch von der Kommunalaufsicht mitgetragen werden. Über die Nichtaufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist allerdings ein gesonderter Ratsbeschluss zu fassen.

Die Haushaltssatzung 2023 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich dem Investitionsprogramm 2023 bis 20256 wird einstimmig zum Beschluss empfohlen.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Verzicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023; Haushaltsrechtliche Sonderregelungen für die Folgen des Krieges in der Ukraine (§ 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 NKomVG DS-J-17-0088

Auf die Ausführungen der Drucksache wird verwiesen.

Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses empfehlen einstimmig gem. § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs 4 NKomVG auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

6. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Anpassung von Wertgrenzen in

der Verwaltungsrichtlinie DS-J-17-0155

Die Verwaltungsrichtlinie der Samtgemeinde Jümme wurde am 28.08.2017 durch Beschluss des Samtgemeinderates aufgestellt und seitdem nicht mehr verändert. In den §§ 6 und 7 der Verwaltungsrichtlinie werden die Wertgrenzen für die Niederschlagung und den Erlass im Bezug der Zugehörigkeit zum Geschäft der laufenden Verwaltung konkretisiert.

Die Verwaltungspraxis hat allerdings gezeigt, dass die Wertgrenzen für die Niederschlagung und den Erlass sehr niedrig sind. Es ist daher empfehlenswert die Wertgrenzen zu erhöhen und den Verwaltungsablauf zu beschleunigen.

Die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses empfehlen einstimmig die Wertgrenzen gemäß Drucksache in der Verwaltungsrichtlinie der Samtgemeinde Jümme anzuheben

7. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Anschaffung neuer Aufsitzmäher für den gemeindlichen Bauhof hier: Maßnahmebeschluss DS-J-17-0164

Die vorhandenen Rasenmäher des gemeindlichen Bauhofes sind nach Auskunft des Bauhofleiters aktuell in die Jahre gekommen, vermehrt reparaturanfällig und sollten möglichst zeitnah ersetzt werden.

Der Sachverhalt wird anhand der Drucksache im Ausschuss erläutert.

Es ergeht die einstimmige Beschlussempfehlung, der Anschaffung von 2 Aufsitzrasenmähern mit einem Gesamtanschaffungswert in Höhe von ca. 30.000,00 € zuzustimmen.

8. Beratung und Beschlussempfehlung über eine Erweiterung der Belüftungsanlage bei der Kläranlage Filsum hier: Maßnahmebeschluss DS-J-17-0165

Für die Sanierung und Erweiterung der Belüftungseinrichtungen im Belebungsbecken der Kläranlage Filsum sind aktuell 130.000 EUR im Haushalt der Samtgemeinde Jümme eingestellt.

Geplant ist ein Austausch der vorhandenen Lüfterplatten und die Erweiterung der Belüftungseinrichtung, um die Reinigungsleistung der Kläranlage insgesamt zu verbessern. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Anlage bereits über die Auslegungswerte (9.000 EW) hinaus beansprucht wird. Hier besteht die Gefahr, dass zukünftige Entwicklungsabsichten der Mitgliedsgemeinden an der Leistungsfähigkeit der Kläranlage Filsum scheitern könnten.

Um diese Maßnahme in 2023 umzusetzen, soll kurzfristig der Planungsauftrag hierfür vergeben werden. Dabei beabsichtigt die Verwaltung einen Wechsel in der Betreuung der Kläranlage. Bislang war hier das Ing.-Büro Kann-Dehn aus Norden für die Samtgemeinde tätig. Leider ist Herr Kann-Dehn im letzten Jahr längerfristig ausgefallen und auch aktuell noch nicht wieder erreichbar. Da es sich hierbei um ein Ein-Mann-Büro handelt, war eine vertretungsweise Betreuung durch einen anderen Mitarbeiter nicht gewährleistet. Hinzu kommen diverse Unstimmigkeiten und vermehrte Planänderungen mit einhergehenden Kostensteigerungen und auch zeitlichen Verzögerungen im Zuge anderer Maßnahmen. Aus Sicht der Verwaltung ist daher ein Wechsel in der Betreuung durch ein anderes Planungsbüro angezeigt, um auch zukünftig anstehende Maßnahmen mit entsprechender Planungs- und Kostensicherheit angehen zu können.

Die Verwaltung hat hierzu bereits Kontakt mit einem Planungsbüro aus Westerstede aufgenommen. Ein erster Ortstermin zur Besichtigung der Anlage wird in Kürze anberaunt.

Nach kurzer Ausführung seitens der Verwaltung spricht der Fachausschuss die einstimmige Beschlussempfehlung aus, die Betreuung der Kläranlage grundsätzlich zu wechseln. Weiterhin wird einstimmig empfohlen, die Belüftungseinrichtungen im Belebungsbecken der Kläranlage Filsum im Kostenrahmen bis 130.000,00 € zu sanieren und erweitern.

9. Anträge und Anfragen

Es ergeht die Anfrage, wie mit den enorm gestiegenen Stromkosten umgegangen werden soll. Die Gemeinde ist an die Ausschreibungen an den Landkreis gebunden. Es wird angemerkt, dass die Hauptverwaltungsbeamten der umliegenden Kommunen beim Landkreis vorsprechen sollten.

Samtgemeindebürgermeister Busboom berichtet den Anwesenden, dass diese Thematik auf der Tagesordnung der nächsten HVB-Runde steht.

Vorsitzender Dänekas schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.02 Uhr und eröffnet zeitgleich den nichtöffentlichen Teil.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

[Dänekas]

[Busboom]

[Collmann]